

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen


 <p>PGNU PLANUNGSGESELLSCHAFT NATUR & UMWELT mbH</p>	<p>Hamburger Allee 45 60486 Frankfurt am Main fon 069 / 95 29 64 0 fax 069 / 95 29 64 99 mail mail@pgnu.de net www.pgnu.de</p>		Datum	Zeichen
		bearbeitet:	Aug 2019	DT
		gezeichnet:	Aug 2019	DT
		geprüft:	Aug 2019	DT
		<p><i>Doreth Thum</i> Frankfurt am Main, 30.08.2019</p>		

 <p>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement</p>  		Datum	Zeichen
	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:		

FESTSTELLUNGSENTWURF

<p>Straße: BAB A 7</p> <p>Beginn: zw. NK 5524/049 u. NK 5624/009 Station 8+020 Ende: zw. NK 5524/049 u. NK 5624/009 Station 8+780</p> <p>Hessen ID: 17740</p>	<p>Unterlage / Blatt-Nr.: 9.4 Landschaftspflegerischer Begleitplan Gegenüberstellung</p> <p>Maßstab:</p>
---	--

**BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage
 Uttrichshausen - West
 Gemeinde Kalbach
 (BAB-km 579,060 bis 579,820)**

<p>Aufgestellt: Fulda, den 30.08.2019 Hessen Mobil -Dezernat Planung Osthessen-</p> <p style="text-align: center;"> <u>gez. i.A. Heuser</u> Dezernent </p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Nachrichtliche Unterlage Nr. 9.4 zum Planfeststellungsbeschluss</p> <p>vom 11. Januar 2024 Gz.VI 6-C- 061-k-04-2.204#001 Wiesbaden, den 18. Januar 2024</p> <p style="text-align: center;">Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag Regierungsrat</p>  </div>
---	--

PGNU

PLANUNGSGESELLSCHAFT
NATUR & UMWELT mbH

Hamburger Allee 45
D-60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 95 29 64 - 0
Telefax: 069 - 95 29 64 - 99
E-Mail: mail@pgnu.de
www.pgnu.de

BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach

Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

Feststellungsentwurf Unterlage 9.4 – Gegenüberstellung



Bearbeiter:

Christian Dittmann
Dorit Thurm
Dr. Günter Bornholdt
Dr. Michael Uebeler

Auftraggeber:



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda
Dezernat Planung Osthessen / Landespflege
Schillerstr. 8
36043 Fulda

Projekt-Nr.: LP 12-03

Frankfurt am Main, August 2019

1 VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND AUSGLEICH

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Bezugsraum
BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach	Hessen	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda	-
Vermiedene Beeinträchtigungen		zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen	
<p>Alle anlagebedingten Gehölzbeseitigungen und Rodungen (B1, B2, B3, B5, B7, B8).</p> <p>B4: Bau- und betriebsbedingte Gefährdung des Feuchtbereiches durch Befahren, Lagern, sonstige techn. Vorgänge an und mit Geräten und Stoffen, Entwässerungsmaßnahmen, Veränderungen unterirdischer Gewässersystematik, Eintrag von indifferenten Stoffen/ Vermüllung, Betreten durch Parkplatzbesucher</p> <p>B9: Baubedingt temporäre Gefährdung von an die Baufläche angrenzenden Gehölzbeständen, Brachen und Gräben durch Beschädigung/Befahrung während der Bauzeit</p> <p>T1: Anlagebedingter temporärer Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus (0,4 ha)</p> <p>T2: Anlagebedingter Verlust des Feldgehölzes an der Autobahn als Leitstruktur für Fledermausarten</p> <p>W1: Ableitung des im kombinierten Absetz- und Rückhaltebecken gereinigten und gedrosselten Oberflächenwassers in das Schmidtwasser</p>		<p>1V_{AS}: Festlegung des Fällzeitraumes, Schonung und Vergrämung der Haselmaus</p> <p><u>Fällzeitraum</u> Durch die Fällung von Gehölzen im Zeitraum gemäß §39 (5) BNatSchG vom 1.10. bis 28.02. können Tötungen und Verletzungen an Jungvögeln sowie Verlust an Eiern vermieden werden. Adulte Vögel können dem Eingriff zu jeder Zeit rechtzeitig ausweichen.</p> <p><u>Schonung und Vergrämung der Haselmaus</u> Um die Tötung von Individuen zu vermeiden ist folgendermaßen vorzugehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vor dem Eintreten des ersten Frostes ist der Gehölzbestand auf besiedelte Freinester zu untersuchen. Werden Haselmäuse nachgewiesen ist die Fällung zu unterbrechen bis die Tiere den Eingriffsbereich verlassen haben. 2. In der Zeit vom 1.10. bis zum 28.2. erfolgt eine Fällung der Gehölze möglichst vom Rand aus. Die schwächeren Stämme werden sofort geräumt, mögliche größere jedoch erst später. Hiermit kann verhindert werden, dass Haselmäuse in ihren Winterquartieren, die sich im Boden befinden, geschädigt werden. Zugleich werden durch Beseitigung der schwächeren Gehölze die wesentlichen Habitatbestandteile der Haselmäuse beseitigt, so dass die aus dem Winterschlaf erwachenden Individuen abwandern müssen. 3. Ab Mai, wenn die Haselmäuse sicher ihre Winterquartiere verlassen haben, werden die Stubben gerodet und die stärkeren Baumstämme abtransportiert. <p>Um den vorübergehenden Verlust an Lebensraum bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu kompensieren ist es erforderlich, im Vorfeld temporäre Ersatzquartiere in Form von 10 Haselmauskästen in den angrenzenden mit Sträuchern und Feldgehölz bewachsenen Flächen mit geeigneter Gehölzstruktur (beerentragende Sträucher, Hasel) aufzuhängen (siehe Maßnahme 10VAS).</p>	

<p>W3: Betriebsbedingte Einleitung von schadstoffbelasteten Straßenabwässern in das FFH-Gebiet 5523-302 „Zuflüsse der Fliede“ bzw. den Oberflächenwasserkörper "Untere Fliede" (DEHE_422.1)</p>	<p>10V_{AS}: Aufhängen von 10 Haselmauskästen für den Zeitraum der Bautätigkeiten in angrenzenden mit Sträuchern und Feldgehölzen bewachsenen Flächen</p> <p>Durch die geplante T+R Anlage werden etwa 0,4 ha Feldgehölz als Haselmaushabitat temporär beansprucht. Bei einer mittleren Eignung dieser Feldgehölzfläche für die Haselmaus ist rechnerisch von 1-2 Individuen auszugehen (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Der verlorengelassene Lebensraum wird durch die Pflanzung von Sträuchern rund um den Feuchtbereich (Maßnahme 6A) sowie auf dem südlich begrenzenden Wall (Maßnahme 3G), die von der Haselmaus als Habitat genutzt werden können, langfristig wiederhergestellt. Zur kurzzeitigen Kompensation des Verlustes ab Fällung der Gehölze bis zur vollständigen Entwicklung der Neupflanzungen wird daher das Aufhängen von Haselmauskästen vor Beginn des Eingriffs erforderlich. Laut MKULNV NRW (2013) sind 5 Kästen pro Individuum aufzuhängen. Da hier von 1-2 betroffenen Individuen auszugehen ist, werden die angrenzenden mit Sträuchern und Feldgehölz bewachsenen Flächen daher temporär vor der Baumfällung mit insgesamt 10 Haselmauskästen ausgestattet.</p> <p>2V: Einzelbaumschutz und Schutz von Gehölzbeständen, wertvollen Grünlandbeständen und Gewässerbiotopen während der Bauphase</p> <p>Teilweiser oder vollständiger Erhalt und Schutz der Gehölzflächen, Wiesenraine, Wiesenbrachen, Gewässer und Waldbereiche entlang des verlegten Radweges kurz vor der Unterführung, entlang der Autobahn, rund um den geschützten Feuchtbereich sowie am Rand der den Feuchtbereich umgebenden Wiesenfläche, im Bereich des Rasthauses und Spielplatzes sowie westlich der Autobahnausfahrt sowie der Ufergehölze am Schmidwasser durch einen Schutzzaun oder Flatterband; Die Absperrung muss während der gesamten Bauzeit vorgehalten und bei Beschädigung wiederhergestellt werden.</p> <p>Schutz von Einzelbäumen sowie einzelner Gehölze am Rand der zu schützenden Gehölzflächen durch Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen sowie Sicherung im Traufbereich</p> <p>Zum Schutz aller Vegetationsbestände im Untersuchungsgebiet ist während der Baudurchführung und –vorbereitung die „Richtlinie für die Anlagen von Straßen (RAS) Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ (RAS-LP 4) und die DIN 18920 zu berücksichtigen.</p> <p>Boden- und Wasserschutzmaßnahmen:</p> <p>Die baubedingten potenziellen Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushalts bedingen besondere Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme, um einer temporären Gefährdung der Schutzgüter entgegenzuwirken.</p> <p>Somit sind bei der Durchführung der Baumaßnahme Bodenverdichtung und –verschmutzung zu vermeiden und eine fachgerechte Trennung von Ober- und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau zu berücksichtigen. Eine geordnete Lagerung und schonender Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen tragen zur Vermeidung des Verlustes der Bodenfunktion bei. Baubedingt auftretende schadstoffbelastete Abwässer oder andere Flüssigkeiten aus dem Baustellenbetrieb sind zu sammeln und in geeignete Reinigungsanlagen abzuleiten oder fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Ein neues Regenrückhaltebecken mit Vorflut zum Schmidwasser ermöglicht die Abtrennung von Leichtflüssigkeiten (Abscheidung mittels Tauchwand), die Drosselung des abzuführenden Wassers (Vermeidung von Stoßbelastungen und hydraulischen Veränderungen) sowie die Bereithaltung von</p>
--	--

Füllraum für einen möglichen Havariefall. Schadstoffeinträge aus dem Oberflächenwasser der Verkehrs- und Nebenflächen in den Vorfluter zum Schmidwasser und von dort in den Döllbach werden weitgehend vermieden. Außerdem wird die direkt in den Döllbach geleitete Abflussmenge reduziert und auf das Schmidwasser aufgeteilt. Infolge der Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern werden dadurch auch potenzielle Schädigungen der Ufervegetation, der Lebensräume hier vorkommender Amphibien, Fische und Rundmäuler sowie der Grundwasserqualität vermieden bzw. vermindert.

Ökologische Baubegleitung

Zur Überwachung der artenschutzfachlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sowie der Ausgleichsmaßnahme 7A ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Bezugsraum
BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach	Hessen	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda	-
Verbleibende Konflikte		Ziele des Maßnahmenkonzeptes	
<p>Nach Durchführung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb des Eingriffs- und Maßnahmenbereiches für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage verbleibt ein Biotopwertdefizit von 490.225 Biotopwertpunkten. Das Defizit wird anteilig durch die Maßnahme „Ökopunktemaßnahmenkonzept für die Liegenschaft ‚Eschkopf bei Rockensuß‘, Gemeinde Cornberg, Gemarkung Rockensuß, Flur 23, Flurstück 47/0 und 49/0“ des Ökokontos für die NABU-Stiftung „Hessisches Naturerbe“ ausgeglichen (BlmA 2013).</p> <p>Wenn alle Maßnahmen des LBP unter Berücksichtigung der Ökokontomaßnahme sowohl zeitlich als auch inhaltlich entsprechend den Darstellungen in den Maßnahmenblättern umgesetzt werden, verbleiben keine relevanten Beeinträchtigungen der Schutzgutfunktionen des § 1 BNatSchG.</p> <p>Die vollständige Kompensation des Eingriffs im Sinne der §§ 14, 15 BNatSchG ist damit gewährleistet.</p> <p>Die im Rahmen der Verkehrsplanung vorgesehene Einzäunung des Rastplatzes, die umfangreichen Baum- und Gehölzpflanzungen sowie die Reinigung und Drosselung des abgeführten Oberflächenwassers im geplanten Regenrückhalte- und Absetzbecken führen sogar zu einer Verbesserung hinsichtlich der bestehenden Vorbelastungen, i. e. der Qualität und Abflussmenge des in den Döllbach geleiteten Oberflächenwassers und somit zu einer Aufwertung angrenzender Lebensräume sowie langfristig auch der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion.</p> <p>Durch die Erweiterung der Rastanlage insbesondere die Neukonzipierung der Entwässerung sind 0,43 ha des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Frauenstein“ im Eingriffs- und Maßnahmenbereich enthalten. Davon werden jedoch nur ca. 570 m² durch den Ausbau des vorhandenen Grabens östlich der Talbrücke beansprucht. Für den Eingriff in das LSG ist eine Genehmigung zu erteilen. Da die Auswirkungen des Vorhabens im LSG weder den Charakter</p>		<p>Allgemeines Ziel der Landschaftspflegerischen Begleitplanung ist es, bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller naturschutzfachlichen Belange und der Realisierung eines vollständigen Ausgleichs aller Eingriffe in Natur und Landschaft, die Baumaßnahme inkl. aller Nebenbauwerke soweit möglich in das Landschaftsbild einzupassen und auch unter ästhetischen Aspekten zu gestalten.</p> <p>Die TR-Anlage Uttrichshausen-West liegt eingebettet in die von einem Wechsel aus Wald und Grünlandflächen geprägte hügelige Landschaft des Biosphärenreservats. Charakteristisch und als Leitbild dienend sind die zahlreichen Gehölzelemente, ob als Gebüschriegel, flächige Feldgehölze, Baumreihen oder auch Hecken, die die Landschaft gliedern und vielfältige Habitatstrukturen insbesondere für Kleinsäuger, Vögel und Fledermäuse bieten. In funktionaler und gestalterischer Anknüpfung an dieses Leitbild werden flächig Gehölzpflanzungen zur visuellen Eingrünung der Anlage aber auch als Ersatzhabitats für Haselmaus und als Leitstrukturen für Fledermäuse geplant. Ergänzend als Jagdhabitats sind die umgebenden Wiesenflächen zu extensivieren, um die Artenvielfalt an Insekten zu erhöhen.</p>	

des Gebietes verändern noch den besonderen Schutzzwecken zuwiderlaufen, steht einer Genehmigung des Eingriffes in das LSG nichts entgegen.

Maßnahme 9A gewährleistet den erforderlichen Waldersatz für die bau- und anlagebedingt beanspruchten Waldrandbereiche.

Die artenschutzrechtlichen Konflikte bzw. Verbotstatbestände werden durch Maßnahme 1V_{AS} und 10V_{AS} vermieden.

Da insgesamt aufgrund der getroffenen Maßnahmen des LBP die in Verbindung mit der Tank- und Rastanlage stehende Schadstoff- und Salzkonzentration im Gewässer abnimmt und somit erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 5523-302 „Zuflüsse der Fliede“ im Sinne des § 34 (2) BNatSchG auch für das gesamte Vorhaben ausgeschlossen werden können, ist keine weiterführende FFH-Verträglichkeits-Hauptprüfung erforderlich. (NATURPROFIL 2019)

Die Relevanzprüfung Wasserrahmenrichtlinie für die Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West im Zuge der A7 kommt zu dem Ergebnis, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 und 47 WHG zu erwarten sind. Das geplante Vorhaben ist vereinbar mit den Anforderungen der WRRL (HESSEN MOBIL 2019).

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Bezugsraum
BAB A 7 - Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen - West Gemeinde Kalbach	Hessen	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda	-
Betroffene maßgebliche Funktionen	Dimension, Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Dimension, Umfang
<p>B: Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen, naturfernen Laubholzforsten, Gebüsch, mageren und brachen Grünlandbeständen und Einzelbäumen im gesamten Eingriffsbereich, die teilweise gleichzeitig als avifaunistische Lebensräume fungieren</p> <p>L: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes für die Parkplatznutzer durch die Errichtung einer Lärmschutzwand und Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen von Uttrichshausen aus auf die Erweiterungsflächen</p> <p>K: Verlust des Gehölzsaumes an der Autobahn mit Immissionsschutzfunktion sowie des Feldgehölzes im Böschungsbereich unterhalb der geplanten Lärmschutzwand und des Laubholzforstes sowie weiterer kleinflächiger Gehölze auf dem Parkplatzgelände mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion</p>	<p>0,73 ha Gehölze 0,05 ha extensiv genutzte Wiesen</p> <p>-</p> <p>0,73 ha Gehölze</p>	<p>3G: Gestaltung der Grünflächen im Erweiterungs- und Umbaubereich, der umgebenden Böschungen, der Grünflächen rund um das Regenrückhalte- und Absetzbecken sowie der Bereiche entlang der Autobahn mit Regiosaatgut, Gebüschpflanzungen und Baumpflanzungen</p>	<p>1,3 ha Rasenansaat mit Regiosaatgut</p> <p>0,67 ha Gehölzpflanzung</p> <p>83 Einzelbaumpflanzungen</p>
<p>B/T: Anlagebedingter Verlust von Grabenabschnitten durch Überbauung und Verlegung sowie der Lebensraumfunktion</p> <p>W2: Anlagebedingte Überbauung bzw. Ausbau und Vertiefung von Grabenabschnitten als Teil des Vorflutsystems zum Schmidtwasser und Döllbach</p>	0,06 ha	<p>4A: Naturnahe Herstellung der zu vertiefenden und neu anzulegenden Gräben und Wiederherstellung / Anlage krautreicher Grabenböschungen</p> <p>Herstellung einer rauen Sohle, angepasster Grabentiefe, Einbau von Grabentaschen und Herstellung der Grabenböschungen mit geeignetem</p>	<p>0,06 ha Böschungseinsaat</p> <p>0,024 ha Grabenanlage</p>

		Regiosaatgut sowie Belassen eines je 2 m breiten Saumes am oberen Grabenböschungsrand als Brachestreifens	
B: Baubedingte Beanspruchung von Randflächen technischer Anlagen für Befahrung, Baustelleneinrichtung, Lagerung usw., temporärer Verlust von extensiven und intensiven Wiesenstreifen, Straßenrändern, Wiesenrainen und Feldgehölzen	0,46 ha	5A: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Biotop- und Nutzungsflächen / Rekultivierung Bodenaufbereitung durch ggf. Entsiegelung, Lockern des Bodens zur Behebung bauseitiger Verdichtung und Herstellung eines Feinplanums; Einsaat von Rasen- und Wiesenflächen mit jeweils an das Zielbiotop angepasster Regio-Saatgutmischung	0,41 ha Bodenaufbereitung und Einsaatfläche 0,023 ha Bodenaufbereitung ohne Einsaat
B1: Anlagebedingter Verlust einer Baumhecke mit Obstbäumen und Teil eines Gebüsches durch den Bau des RRB B3: Verlust des Feldgehölzes durch die Neuanlage der Böschung im Anschluss an die Erweiterungsfläche B5: Verlust von heimischen Einzelbäumen und Baumgruppen B7: Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubwaldbeständen, Verlust des Waldrandes; Verlust avifaunistischer Lebensräume B8: Teilweiser anlagebedingter Verlust des Gehölzsaumes an der Autobahn B4: Bau- und betriebsbedingte Gefährdung des Feuchtbereiches durch Befahren, Lagern, sonstigen techn. Vorgängen an und mit Geräten und Stoffen, Entwässerungsmaßnahmen, Veränderungen unterirdischer Gewässersystematik, Eintrag von indifferenten Stoffen/ Vermüllung, Betreten durch Parkplatzbesucher T1: Anlagebedingter Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus T2: Anlagebedingter Verlust des Feldgehölzes an der Autobahn als Leitstruktur für Fledermausarten	0,028 ha 0,3 ha 27 Stck. 0,063 ha 0,12 ha 0,057 ha 0,4 ha 0,3 ha	6A: Entwicklung heimischer standortgerechter Feldgehölze zur landschaftlichen Eingrünung des RRB und der Erweiterungsfläche sowie zum Schutz des Feuchtgebüsches Anpflanzung von Gebüsch frischer Standorte mit einem Baumanteil von mind. 10% aus heimischen gebietseigenen Gehölzen; Anpflanzung von Gebüsch feuchter Standorte aus heimischen gebietseigenen Gehölzen (Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“)	0,24 ha Stauchpflanzung auf frischen Standorten 0,06 ha Strauchpflanzung auf feuchten Standorten

B6: Bau- und anlagebedingter Verlust von extensiv gepflegten mageren Frischwiesen	0,13 ha	7A: Grünlandextensivierung <u>Bestehende intensiv genutzte Frischwiesen:</u> Extensivierung des intensiv genutzten Grünlandes durch Veränderung des Mahdregimes: 2-schürige Mahd unter Abtransport des Mähgutes Anfang Juni und Ende August später 1-schürige Mahd Ende August; ggf. ergänzende Einsaat mit Saatgut aus Heudrusch angrenzender extensiv gepflegten Frischwiesen der Umgebung, 2-3 g/m ² ; Keine Düngung und keine Pestizide aufbringen; <u>BE-Flächen:</u> Auflockerung der Oberbodenschicht und Beseitigung von ggf. eingebrachten Fremdmaterialien; ggf. ergänzende Einsaat mit Saatgut aus Heudrusch angrenzender extensiv gepflegten Frischwiesen der Umgebung, 2-3 g/m ²	0,84 ha
B_{ANLAGE/Bau}: Bau- und anlagebedingter Verlust von Grünlandbiotopen durch Überbauung und Versiegelung	3,5 ha		
B7: Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubwaldbeständen Verlust des Waldrandes; Verlust avifaunistischer Lebensräume	0,063 ha	8A: Entwicklung von Waldrändern durch Aufforstung und Sukzession Ggf. Auflockerung verdichteter Bereiche und Andeckung von mind. 30 cm Oberboden; Der Bereich der Entsiegelung auf der bestehenden Betriebsfläche sowie die Waldrandbereiche im baubedingt beanspruchten Bereich sind mit heimischen Baumarten entsprechend des vorhandenen Baumbestandes aufzuforsten. Der Waldrand entsteht aus Sukzession mit Initialpflanzungen heimischer gebietseigener Baum- und Straucharten (Ulmus minor, Fagus sylvatica, Rubus fruticosus, Lonicera xylosteum, Quercus robur etc.) als Heister 125/150, die im lockeren Verband mit einer stark verringerten Dichte gesetzt werden. Die Artenzusammensetzung der Wald- und Waldrandpflanzung ist entsprechend den Standortverhältnissen und dem vorhandenen Baumbestand anzupassen.	0,034 ha
K4: Verlust des Waldbestandes/ Waldrandes mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	0,063 ha		
B7: Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubwaldbeständen Verlust des Waldrandes; Verlust avifaunistischer Lebensräume	0,063 ha	9A: Entwicklung von Buchenwald mit naturnahem Waldrand durch Aufforstung und Sukzession Unmittelbar angrenzend an den Bestand sowie im Übergangsbereich sind vereinzelt Buchen (Fagus sylvatica) aufzuforsten.	0,028 ha

<p>K4: Verlust des Waldbestandes/ Waldrandes mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion Waldverlust im Sinne des HWaldG</p>	0,063 ha	<p>Der Waldrand entsteht aus Sukzession mit Initialpflanzungen heimischer gebietseigener Straucharten (Ulmus minor, Fagus sylvatica, Rubus fruticosus, Lonicera xylosteum, Quercus robur etc.) als Heister 125/150, die im lockeren Verband mit einer stark verringerten Dichte gesetzt werden. Die Artenzusammensetzung der Wald- und Waldrandpflanzung ist entsprechend den Standortverhältnissen und dem vorhandenen Baumbestand anzupassen.</p>	
<p>Neuversiegelung durch die Erweiterungsfläche Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung und Aufschüttung / Abtragung</p>	1,84 ha	<p>Rückbau</p> <p>Kleinere Flächen des ursprünglichen Radwegverlaufes, die ehemalige Containerstellfläche sowie Randbereiche der bestehenden Parkplatzfläche westlich der Tankstelle können entsiegelt und deren Bodenfunktionen durch Auflockerung, Auftrag von Mutterboden und Herstellung einer Vegetationsschicht wiederhergestellt werden.</p>	0,014 ha
<p>Alle übrigen verbleibenden Konflikte bezüglich der Biotop- und Habitatverluste sowie Bodenbeanspruchung.</p>	490.225 WP	<p>11A: Ökokontomaßnahme</p> <p>Wiederherstellung von Kalk-Trockenrasen im „Ökopunktemaßnahmenkonzept für die Liegenschaft ‚Eschkopf bei Rockensüß‘, Gemeinde Cornberg, Gemarkung Rockensüß, Flur 23, Flurstück 47/0 und 47/0“</p> <p>Das verbleibende Punktwertdefizit von 476.320 Biotopwertpunkten wird anteilig durch die Maßnahme „Ökopunktemaßnahmenkonzept für die Liegenschaft ‚Eschkopf bei Rockensüß‘, Gemeinde Cornberg, Gemarkung Rockensüß, Flur 23, Flurstück 47/0 und 47/0“ des Ökokontos für die NABU-Stiftung „Hessisches Naturerbe“ ausgeglichen (Blm A 2013). Bei der Liegenschaft „Eschkopf bei Rockensüß“ handelt es sich um eine arrondierte Waldinsel inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen nördlich der K 50 zwischen Rockensüß und Rittershain. Sie befindet sich seit 2012 im Eigentum der NABU-Stiftung. Die Fläche des Eschkopf ist Teil des FFH-Gebietes 5025-350 "Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra". Das Maßnahmenkonzept sieht vor, auf den fehlbestockten Sitkaflächen und der durch Sukzession entstandenen Strauch-/Laubholzflächen die ursprünglich vorhandenen Kalk-Trockenrasen wiederherzustellen und durch weitere flankierende Maßnahmen zum Artenschutz und zum Verbund mit benachbarten Gebietsflächen des FFH-Gebietes zu ergänzen. Durch Beweidung soll anschließend eine bestandserhaltende Dauernutzung etabliert werden.</p>	490.225 WP

1.1 BILANZIERUNG GEMÄß HESSISCHER KOMPENSATIONSVERORDNUNG

Die flächenmäßige Bilanzierung der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt mit Hilfe der Grundbewertung der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) vom 26. Oktober 2018 (*Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.12.2012 bis 31.12.2015*).

Danach ergibt sich auch nach Durchführung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb des Eingriffs- und Maßnahmenbereiches für die Erweiterung der Rastanlage ein Biotopwertdefizit von **490.225** Wertpunkten, das über das Ökokonto "Grebenhain-Oberwald" ausgeglichen wird.

Tabelle 1 Ausgleichsberechnung nach Kompensationsverordnung (KV)

Erläuterung der Wertpunktabweichungen von den Vorgaben der KV:

Bestand:

04.600: Abwertung der Feldgehölze an der Autobahn um 2 WP aufgrund der Vorbelastung durch Schadstoffe und Lärm aus dem Autobahnverkehr

10.230: Abwertung der Rohböden um 2 WP, da sie anthropogen entstanden und beeinflusst sind

Blatt Nr. 1													
Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)													
T+R-Anlage Uttrichshausen West, Anlagebedingter Eingriff mit Flächengestaltung (Maßnahmen 3G und 4A)													
Sp	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert		Differenz				
	Typ-Nr.	Bezeichnung	/qm	vorher		nachher	vorher		nachher		Sp. 10 - Sp. 8		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1. Bestand vor Eingriff												
	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluß	33	356		0		11.748		0		-11.748	
	02.100	Gebüsche,Hecken,Säume: trocken bis frisch, sauer	36	158		0		5.688		0		-5.688	
	02.200	Gebüsche,Hecken,Säume: trocken bis frisch, basenreich	41	21		0		861		0		-861	
	02.300	Gebüsch: feucht	39	34		0		1.326		0		-1.326	
	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung, straßenbegleitend	20	3.732		0		74.640		0		-74.640	
	04.110	Einzelbäume	31	485		0		15.035		0		-15.035	
	04.110	Flächenkorrektur	0	-485		0		0		0		0	
F	04.600	Feldgehölz (Baumhecke)	54	3.046		0		164.484		0		-164.484	
L													
Ä	05.241	An Böschungen verkrauteter Graben	36	569		0		20.484		0		-20.484	

Blatt Nr. 1

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Anlagebedingter Eingriff mit Flächengestaltung (Maßnahmen 3G und 4A)

Sp	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert		Differenz				
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher	vorher		nachher				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
C H E N B I L A N Z	06.010	Intensiv genutzte Feuchtwiese	27	78		0		2.106		0		-2.106	
	06.310	Frischwiesen, extensiv genutzt	44	488		0		21.472		0		-21.472	
	06.320	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	25.186		0		680.022		0		-680.022	
	09.160	Straßenrand, intensiv gepflegt, artenarm	13	4.265		0		55.445		0		-55.445	
	10.510	Asphaltierte Wege und Straßen, Stellplätze	3	12.560		0		37.680		0		-37.680	
	10.520	Gepflasterte Wege, Plätze	3	6.071		0		18.213		0		-18.213	
	10.610	Feldweg, bewachsen	21	9				189		0		-189	
	11.221	Grünanlagen auf Parkplätzen	14	1.092		0		15.288		0		-15.288	
	2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz												
	02.400	Gebüsch- oder Heckenpflanzung auf Böschungen und zwischen Verkehrsflächen (3G)	27	0		5.814		0		156.978		156.978	
	02.400	Gebüschpflanzung auf Rückbaufläche (3G)	27	0		93		0		2.511		2.511	
	02.600	Gebüschpflanzung, staßenbegleitend (3G)	20	0		818		0		16.360		16.360	
	04.110	Einzelbaumpflanzung (3G)	31	0		249		0		7.719		7.719	
	04.110	Flächenkorrektur	0	0		-249		0		0		0	
	05.242	Anlage naturnaher Graben (4A)	29	0		164		0		4.756		4.756	
	05.243	Anlage naturferner ausgebauter Graben (4A)	7	0		71		0		497		497	
	06.930	Ansaat von Landschaftsrasen an Grabenböschungen und Nebenflächen zur Herstellung extensiv gepflegter Frischwiesen (3G)	21	0		1.059		0		22.239		22.239	
	09.160	Ansaat an Straßen- und Wegrändern, einschließlich Entwässerungsmulden (3G)	13	0		2.820		0		36.660		36.660	

Blatt Nr. 1

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Anlagebedingter Eingriff mit Flächengestaltung (Maßnahmen 3G und 4A)

Sp	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert		Differenz					
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher	vorher		nachher					
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
								Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6			Sp. 10 - Sp. 8	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	09.160	Ansaat Wegrand auf Rückbaufläche (3G)	13	0		5		0		65		65		
	10.510	Lärmschutzwand, Stützmauer	3	0		116		0		348		348		
	10.510	Fahrbahnfläche, Stellplätze, Bordsteine, Radweganpassung	3	0		26.568		0		79.704		79.704		
	10.520	RRB_Absetzbecken und Böschung	3	0		392		0		1.176		1.176		
	10.520	Gehwege, gepflasterte Stellflächen Pkw, Sitzbereiche, Containerstellplatz, Pflasterflächen Tankstelle	3	0		5.035		0		15.105		15.105		
	10.530	Radweg und Wirtschaftsweg	6	0		1.012		0		6.072		6.072		
	10.530	Kaskaden, RRB-Umfahrt, RRB-Speicherbecken, RRB-Treppe	6	0		774		0		4.644		4.644		
	10.540	Bankette Straße, Radweg und RRB-Umlauf	7	0		3.187		0		22.309		22.309		
	11.221	Einsaats/ Entwicklung intensiv gepflegter krautreicher Rasenflächen auf Böschungen und zwischen Verkehrswegen (3G)	14	0		9.607		0		134.498		134.498		
	11.221	Raseneinsaats im Speicherbecken (3G)	14	0		130		0		1.820		1.820		
	Summe			57.665		57.665		1.124.681		513.461		-611.220		

Blatt Nr. 2

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Baubedingter Eingriff mit Wiederherstellung bzw. Flächengestaltung (Maßnahme 5A), exklusive Ausgleichsflächen

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
	Typ-Nr.	Bezeichnung	/qm	vorher		nachher		vorher		nachher		Sp. 10 - Sp. 8	
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6	Sp. 10 - Sp. 8				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
F L Ä C H E N B I L A N Z	1. Bestand vor Eingriff												
	02.300	Gebüsche: feucht	39	104		0		4.056		0		-4.056	
	04.600	Feldgehölz (Baumhecke)	54	45		0		2.430		0		-2.430	
	06.320	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	3.268		0		88.236		0		-88.236	
	09.150	Feldraine, Wiesenraine	45	92		0		4.140		0		-4.140	
	09.160	Straßenrand, intensiv gepflegt, artenarm	13	322		0		4.186		0		-4.186	
	10.230	Rohboden im Brückenbereich	21	231		0		4.851		0		-4.851	
	10.510	Asphaltierte Wege und Straßen, Stellplätze	3	202		0		606		0		-606	
	10.530	Asphaltierte Flächen mit Regenwasserversickerung und Flächen mit wasserdurchlässigem Belag	6	136		0		816		0		-816	
	10.610	Feldweg, bewachsen	21	24		0		504		0		-504	
	11.221	Grünanlagen auf Parkplätzen	14	251		0		3.514				-3.514	
	2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz												
	06.320	Wiederherstellung intensiv genutzte Frischwiesen (ggf. Nachsaat und Beseitigung von baubedingten Schäden)	27	0		3.031		0		81.837		81.837	
06.320	Ansaat zur Herstellung intensiv genutzter Frischwiesen zur landwirtschaftlichen Nutzung	27			104				2.808		2.808		
06.930	Ansaat Landschaftsrasen zur Herstellung extensiv gepflegter Wiesen	21	0		153		0		3.213		3.213		
09.160	Ansaat zur Herstellung von Wegrändern	13	0		45		0		585		585		

Blatt Nr. 2

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Baubedingter Eingriff mit Wiederherstellung bzw. Flächengestaltung (Maßnahme 5A), exklusive Ausgleichsflächen

Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz		
		/qm	vorher		nachher		vorher		nachher				
Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 10 - Sp. 8		
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	09.160	Wiederherstellung Weg- und Straßenrand	13	0		322		0		4.186		4.186	
	10.230	Wiederherstellung Rohboden Brücke	21	0		231		0		4.851		4.851	
	10.510	Wiederherstellung Fahrbahn und Radweg	3	0		201		0		603		603	
	10.530	Wiederherstellung Wirtschaftsweg	6	0		154		0		924		924	
	10.610	Wiederherstellung Feldweg	21	0		25		0		525		525	
	11.221	Wiederherstellung Grünanlage	14	0		409		0		5.726		5.726	
	Summe			4.675		4.675		113.339		105.258		-10.889	

Blatt Nr. 3

Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)

T+R-Anlage Uttrichshausen West, Flächen mit Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen 6A, 7A und 8A)

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert		Differenz				
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher	vorher		nachher				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F L Ä C H E N B I L A N Z	1. Bestand vor Eingriff												
	01.180	Naturferner Laubholzforst nach Kronenschluß	33	270		0		8.910		0		-8.910	
	02.100	Gebüsche,Hecken,Säume: trocken bis frisch, sauer	36	120		0		4.320		0		-4.320	
	06.010	Intensiv genutzte Feuchtwiese	27	1.409		0		38.043		0		-38.043	
	06.310	Frischwiesen, extensiv genutzt	44	597		0		26.268		0		-26.268	
	06.320	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	9.189		0		248.103		0		-248.103	
	09.160	Straßenrand, intensiv gepflegt, artenarm	13	38		0		494		0		-494	
	10.510	Asphaltierte Wege und Straßen, Stellplätze	3	42		0		126		0		-126	
	11.221	Grünanlagen auf Parkplätzen	14	109		0		1.526		0		-1.526	
	2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz												
	01.152	Anlage Waldrand auf baubedingter Flächenbeanspruchung	32	0		301		0		9.632		9.632	
	01.152	Anlage Waldrand auf Rückbauflächen	32	0		42		0		1.344		1.344	
	02.400	Gebüschpflanzung auf frischen Wiesenstandorten (1.073 m² auf baubedingt beanspruchter Fläche)	27	0		2.437		0		65.799		65.799	
	02.400	Gebüschpflanzung auf feuchten Standorten	27	0		633		0		17.091		17.091	
06.310	Herstellung extensiv genutzten Grünlandes auf baubedingt beanspruchten Flächen	44	0		3.521		0		154.924		154.924		
06.310	Grünlandextensivierung	44	0		4.840		0		212.960		212.960		
Summe				11.774		11.774		327.790		461.750		133.960	

Blatt Nr. 4													
Ermittlung der Abgabe nach § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Kompensationsverordnung (KV)													
T+R-Anlage Uttrichshausen West, Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme 9A													
Sp.	Typ-Nr.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV Bezeichnung	WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert				Differenz		
				vorher		nachher	vorher		nachher		Differenz		
				4	5	6	7	Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 10 - Sp. 8	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
FLÄCHENBILANZ		1. Bestand vor Eingriff											
	06.010	Intensiv genutzte Feuchtwiese	27	61	0		1.647		0		-1.647		
	06.310	Frischwiesen, extensiv genutzt	44	222	0		9.768		0		-9.768		
		2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz											
	01.117	Aufforstung Buchenwald	33	0	238		0		9.339		9.339		
	Summe			283		283		11.415		9.339		-2.076	

Übertrag von Blatt 1: Anlagebedingter Eingriff	57.665	57.665	1.124.681	513.461	-611.220
Übertrag von Blatt 2: Baubedingter Eingriff	4.675	4.675	113.339	105.258	-10.889
Übertrag von Blatt 3: Flächen mit Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen 6A, 7A und 8A)	11.774	11.774	327.790	461.750	133.960
Übertrag von Blatt 4: Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme 9A	283	283	11.415	9.339	-2.076
Summe	74.397	74.397	1.577.225	1.089.808	-490.225
Ort, Datum, Unterschrift			Summe € = Summe * Kostenindex		0,35 €
					171.578,75 €